

Hilfestellung zur Festlegung von Maßnahmen bei Tätigkeiten in Kundennähe z. B. in der Physiotherapie, im Friseurhandwerk, bei der med. Fußpflege, der Maniküre, Pediküre, Augenoptik, Hörgeräteakustik, **wenn der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.**

Ausgeschlossen sind kosmetische Gesichtsbehandlungen, Zahnschmuckbehandlung und Tätowierungen sowie Piercing im Mund Nase-Bereich.

Vorbemerkung:

Unter Berücksichtigung der vom Robert Koch-Institut (RKI) und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) veröffentlichten Hygienemaßnahmen und Verhaltensempfehlungen (<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/>) werden hier Hinweise zu organisatorischen Maßnahmen zur Unterbrechung der Covid-2019-Infektionskette im Beruflichen Umfeld mit direktem Kundenkontakt gegeben. In der Regel sind es einfache Maßnahmen der Hygiene und des Verhaltens sowie entsprechender Ausstattungen, wie sie auch sonst im Rahmen der Vorbeugung von Infektionskrankheiten üblich sind. **Das Abstandhalten zwischen einzelnen Personen kann bei Tätigkeiten am Kunden in der Regel nicht eingehalten werden. Aus diesem Grund wird als Maßnahme das Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen durch Kunden und Beschäftigte in den betrieblichen Ablauf eingebunden.**

Hinweise für Arbeitgeber/Beschäftigte:

- 1. Beschäftigte/Arbeitgeber mit medizinisch ungeklärten aktuellen respiratorischen Symptomen dürfen nicht die Arbeitsstätte aufsuchen und bleiben zu Hause.**
- Ein Konzept zur verständlichen Abstandregelung (mind. 1,5 m) zwischen Beschäftigten und zwischen Kunden (z. B. im Warte- oder Behandlungsbereich) für den Betrieb sollte erstellt werden. Für Beschäftigte und Kunden sollte dieses Konzept ausgehängt bzw. eventuell schon über digitale Medien (z. B. Homepage) bereitgestellt werden, um einen sicheren Umgang untereinander zu unterstützen. Telefonische Absprachen nutzen, um die Kundenanzahl im Wartebereich zu regulieren und zu minimieren. (s. u.)
- Für die Umsetzung der Husten- und Niesetikette sorgen (Husten/Niesen in die Armbeuge oder in ein (Papier-) Taschentuch, Entsorgung von Taschentüchern).
- Regeln zum Händewaschen bzw. zur Desinfektion für Beschäftigte und Kunden aushängen, für die Umsetzung sorgen (mindestens 20 Sekunden mit Wasser und Seife).
- Dafür sorgen, dass Seifenspender, Papierhandtücher, Desinfektionsmittelspender immer aufgefüllt sind.
- Ein Konzept zur Reinigung von Oberflächen, zu denen die Kunden während der Behandlung Kontakt hatten, erstellen und konsequent nach jedem Kunden umsetzen.
- Wo möglich sollten, beschäftigtenbezogene Arbeitsplätze und -geräte festgelegt werden.
- Festlegen fester, kleiner Arbeitsteams für Arbeitseinsätze (z. B. Schichten). Die Zusammensetzung der Arbeitsteams möglichst nicht wechseln, um Kontakte zwischen Arbeitsteams und einzelnen Beschäftigten zu reduzieren.
- Händewaschen zwischen der Betreuung/Behandlung von Kunden einhalten. Türen, wenn möglich nicht ganz schließen, so dass Türgriffkontakte vermieden werden können.

10. Das Tragen von Handschuhen ist nur in den Bereichen notwendig, in denen es auch außerhalb der pandemischen Situation, z.B. bei Kontakt mit gefährlichen Chemikalien, notwendig wäre. Zum Schutz vor einer Infektion reicht das gründlichen Händewaschen mit Seife aus.
11. Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung durch symptomfreie Beschäftigte wird empfohlen, da auch diese Überträger von Sars-CoV-2 sein könnten. Es dient dazu, andere zu schützen und schafft Vertrauen beim Kunden.
12. Die Handhabung; das Aufsetzen, das Tragen, die Ablage und die anschließende Reinigung der Mund-Nase-Bedeckung ist zusätzlicher Bestandteil der Unterweisung und sollte möglichst geübt werden.
13. Für den Fall, dass die Mund-Nase-Bedeckung zwischendurch abgelegt werden muss, ist vorzusehen, dass es erstens Ablagemöglichkeiten gibt und zweitens genügend frische Masken zur Verfügung stehen.
14. Die Masken stellen keine Arbeitsschutzmaßnahmen im klassischen Sinn dar. Daher ist die Zuständigkeit zur Reinigung zwischen Beschäftigten und Arbeitgebern im Vorfeld festzulegen.

Forderungen/Empfehlungen an die Kunden und für Tätigkeiten am Kunden

1. Nur telefonische und/oder elektronische Terminvergabe. Dabei Abklärung, ob der Kunde frei von aktuellen respiratorischen Symptomen ist, und bereit ist, eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. **Tätigkeiten am Kunden mit medizinisch ungeklärten respiratorischen Symptomen möglichst verschieben bzw. nur bei medizinischen Notfällen behandeln.**
2. **Für die Behandlung von Personen mit medizinisch ungeklärten respiratorischen Symptomen oder sonstigen Erkrankungen durch Infektionserreger bei medizinischen Notfällen gilt die Einhaltung der entsprechenden Arbeitsschutzmaßnahmen der Biostoffverordnung bzw. der TRBA 250, d.h. insbesondere das Tragen von Atemschutz (mind. FFP2), Schutzkittel, Schutzhandschuhe und Schutzbrille.**
3. Kunden bereits am Telefon und/oder digitale Medien über das Konzept der Abstands- und Hygienereglung in den Räumlichkeiten informieren. Auf die richtige Auswahl der Mund-Nase-Bedeckung (z. B. für den Friseurbesuch, mit Befestigung an Ohrmuscheln) und Handhabung zum richtigen Tragen der Mund-Nase-Bedeckung vor dem Besuch der Räume hinweisen.
4. Kunden betreten die Räume/die Praxis bereits mit einer Mund-Nase-Bedeckung. Die Kunden waschen sich, wenn es die örtlichen Gegebenheiten erlauben, sofort die Hände und befolgen die aufgestellten Konzepte zur Abstands- und Verhaltensregeln.
5. Eine Alternative zum Händewaschen ist die Händedesinfektion (Mittel mit mind. begrenzt viruzide Wirkung). Hier sind ebenfalls die Regeln zur Händedesinfektion zu beachten.

Hinweise zur Mund-Nase-Bedeckungen

Wirkung

Mund-Nase-Bedeckungen können vor allem zur Minderung der Tröpfchen-Freisetzung beitragen, indem sie als Spuckschutz wirken. Hierdurch kann eine geringere Virenkonzentration in der Umgebungsluft eines Ausscheiders erreicht werden. Dies fördert die Unterbrechung der Infektionsketten. Darüber hinaus schützen sie den Träger durch Minderung der Kontaktberührung mit Mund und Nase (Schleimhäute) vor Schmierinfektionen.

Mund-Nase-Bedeckungen wirken überwiegend als Fremdschutz. Deshalb könnte das Tragen von Gesichtsschutz sowohl durch Beschäftigte und Kunden bei denen der **Sicherheitsabstand durch die Tätigkeit nicht eingehalten werden kann und keine anderen technischen Maßnahmen möglich sind**, dazu beizutragen, die Übertragung von SARS-CoV-2 zu vermindern. Die verwendeten Materialien erfüllen nicht die Anforderungen an die Schutzleistung von persönlicher Schutzausrüstung. Die Bedeckungen schützen daher nicht wie partikelfiltrierende Schutzmasken gemäß DIN EN 149 und sind keine persönliche Schutzausrüstung, kein Atemschutz und kein Medizinprodukt. Bislang sollten diese Masken nur für den privaten Gebrauch genutzt werden.

https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/FAQ_Liste.html#FAQId13545204

Handhabung der Mund-Nase Bedeckung durch die Beschäftigten

- **Vor dem Aufsetzen** der Mund-Nase-Bedeckung **die Hände gründlich mit Seife (20-30 sec) reinigen**.
- Eine saubere/frisch gewaschene Mund-Nase-Bedeckung **vor der Tätigkeit am ersten Kunden aufsetzen**.
- Die Bedeckung richtig über Mund, Nase und Wangen platzieren. Auf enges Anliegen der Ränder achten, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren.
- Während des weiteren Tragens die Mund-Nase-Bedeckung nicht berühren.
- Die Maske **zu keinem Zeitpunkt** um den Hals tragen.
- Die Mund-Nase-Bedeckung **möglichst bis zum Ende der Arbeitsschicht tragen**. Ausnahmen sind z.B. Durchfeuchtungen und die Einnahme von Mahlzeiten.
- Für den Fall, dass die Bedeckung abgesetzt werden muss, einzeln verpackte saubere Ersatzbedeckungen vorhalten.
- **Vor dem Absetzen die Hände gründlich mit Seife (20 – 30 sec) reinigen**.
- Nach dem Abnehmen, die Mund-Nase-Bedeckung so aufzubewahren, dass sie schnell trocknen kann, Berührungen zu anderen Oberflächen vermieden werden und die aufbewahrten Masken unzugänglich für Dritte sind. Sinnvoll ist es die waschbare Mund-Nase-Bedeckung in einem waschbaren (gleiche Waschbedingung wie für Maske) Stoffbeutel abzulegen, ohne dass dessen Außenseite und Öffnung durch die Mund-Nase-Bedeckung berührt werden.
- **Nach dem Absetzen, keine Oberflächen mit den Händen berühren, Hände gründlich mit Seife (20 – 30 sec) reinigen**.
- Die Mund-Nase-Bedeckung mit dem Stoffbeutel möglichst am Tag der Benutzung waschen.

Reinigung der Masken

Eine Reinigung ist nach einmaligem Tragen bei 95 Grad mindestens jedoch bei 60° (ggf. unter Verwendung von geeigneten Desinfektionsmitteln) vorzusehen. Anschließend müssen die Masken vollständig getrocknet werden. Die Handhabung der gewaschenen Masken nur mit gründlich gewaschenen Händen.

<https://www.bfarm.de/schutzmasken.html>

<https://www.who.int/emergencies/diseases/novel-coronavirus-2019/advice-for-public/when-and-how-to-use-masks>

Anforderungen an die Masken

Die Mund-Nase-Bedeckungen sollten waschbar und kochfest sein. Weitere Hinweise zur Gestaltung und Materialauswahl finden sich unter

https://textil-mode.de/de/documents/1242/Leitfaden_Mund-Nasen-Maske_textilmode_Stand-30-03-2020.pdf

Die Mund-Nase-Bedeckungen sind keine persönliche Schutzausrüstung, sondern sind als Bekleidungsgegenstand einzuordnen. Bei diesen Bedeckungen müssen die gewerbliche Produktion mit dem Ziel des Inverkehrbringens und die private Herstellung unterschieden werden. Für selbstgenähten Mund-Nase-Bedeckungen bestehen keine normativen Anforderungen. Wenn die Bedeckungen entgeltlich oder unentgeltlich im Rahmen einer Geschäftstätigkeit auf dem Markt bereitgestellt werden, müssen sie jedoch produkt- und stoffbezogene Rechtsvorschriften erfüllen. Neben der Textilkennzeichnungsverordnung (EU) Nr. 1007/2011 und der REACH-Verordnung (EU) 1907/2006 und können aus dem Produktsicherheitsgesetz Anforderungen abgeleitet werden (z. B. Herstellerangaben). Warn- und Gebrauchshinweise (z. B. Handhabung, Pflege) und Kennzeichnungsanforderungen sind ebenso zu beachten.

Empfehlungen zum Tragen der Mund-Nase-Bedeckungen für Kunden:

Grundsätzliches: Setzen Sie unter der Einhaltung folgender Hinweise die Bedeckung möglichst schon zuhause vor dem Verlassen ihrer Wohnung auf. Bei der Nutzung von Mund-Nase-Bedeckungen sind der empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1.5 m zu anderen Menschen genauso wie Maßnahmen zur Händehygiene unbedingt weiter einzuhalten. Ausnahmen gelten nur bei Dienstleistungen mit unumgänglichem Kunden-Dienstleisterkontakt bei der die Abstandregelung nicht eingehalten werden kann.

Hinweise zur Handhabung:

- **Vor dem Aufsetzen der Mund-Nase-Bedeckung Hände gründlich mit Seife (20-30 sec) reinigen.**
- Nur eine frische/saubere Bedeckung aufsetzen, richtig über Mund, Nase und Wangen platzieren. Auf enges Anliegen der Ränder achten, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren.
- Die Mund-Nase-Bedeckung während des weiteren Tragens nicht berühren.
- Die Mund-Nase-Bedeckung **zu keinem Zeitpunkt** um den Hals tragen.
- Die Mund-Nase-Bedeckung **möglichst erst zu Hause wieder absetzen**. Für den Fall, dass die Bedeckung unterwegs abgesetzt werden muss und weitere Bedeckungen gebraucht werden, einzeln verpackte Bedeckungen mit sich führen.
- **Vor dem Absetzen der Bedeckung Hände gründlich mit Seife (20-30 sec) reinigen.**
- Nach dem Abnehmen, die Mund-Nase-Bedeckung so aufbewahren, dass sie schnell trocknen kann, Berührungen zu anderen Oberflächen vermieden werden und die aufbewahrten Masken unzugänglich für Dritte sind. Sinnvoll ist es die waschbare Mund-Nase-Bedeckung in einem waschbaren (gleiche Waschbedingung wie für Maske) Stoffbeutel abzulegen, ohne dass dessen Außenseite und Öffnung durch die Mund-Nase-Bedeckung berührt werden.
- **Nach dem Absetzen der Mund-Nase-Bedeckung, mit den Händen keine Oberflächen berühren, Hände gründlich waschen (mindestens 20-30 Sekunden mit Seife).**
- Die Masken im Beutel möglichst am Tag der Benutzung waschen.